



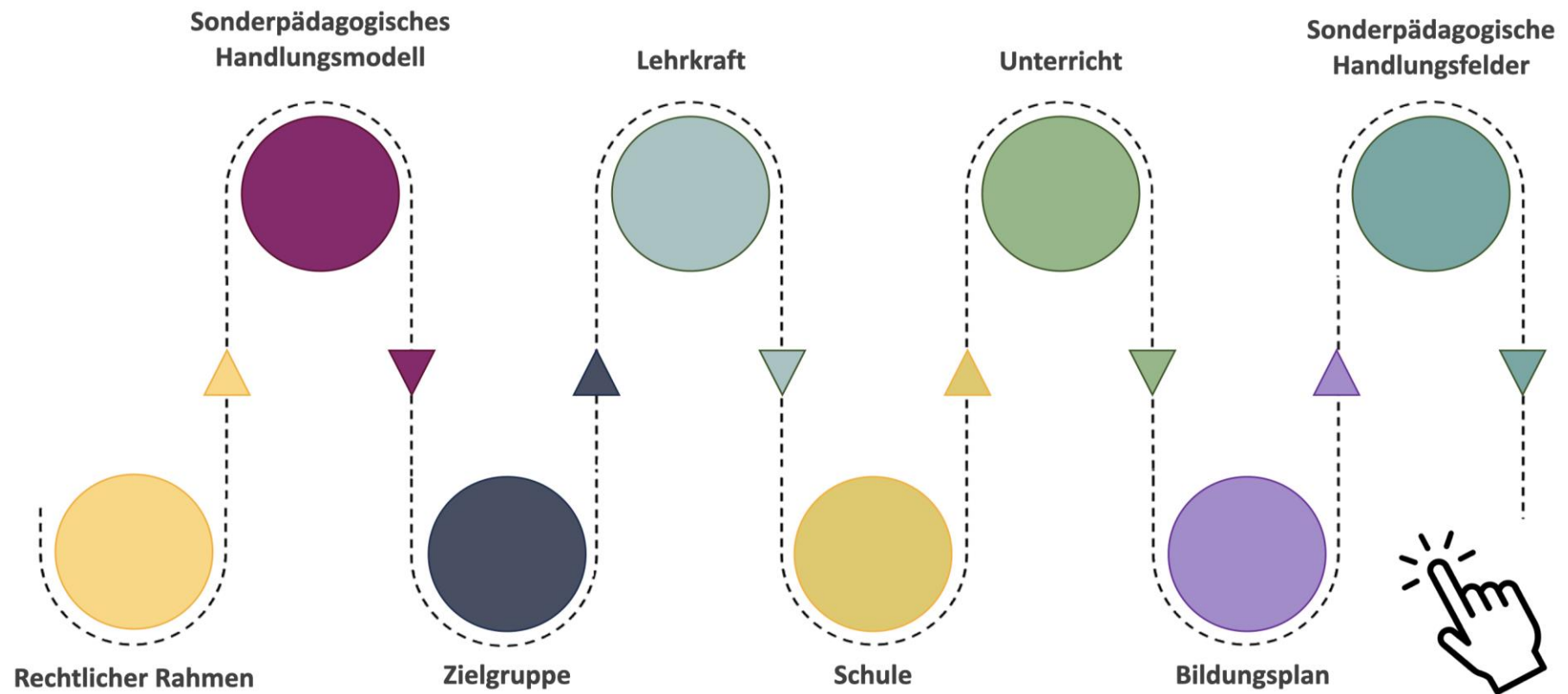
# Handreichung

für den Förderschwerpunkt Sprache

Herausgeber	Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg (Gymnasium und Sonderpädagogik) Abteilung Sonderpädagogik Merzhauser Straße 112, 79100 Freiburg i.Br. <a href="mailto:abtsop-l@seminar-gymsop-fr.kv.bwl.de">abtsop-l@seminar-gymsop-fr.kv.bwl.de</a> <a href="https://sop-fr.seminare-bw.de/,Lde/Startseite">https://sop-fr.seminare-bw.de/,Lde/Startseite</a>
Autorinnen, Autoren und Mitarbeit	Martin Baumann Angela Bergmann Manuel Binder Ralf Brandstetter Alina Caspers Carolin Dallwig Sandra Ebner Ute Elsäßer-Harter Britta Gischas Lorenz Gitschier Benjamin Gromer Tanja Kling-Eichinger Claudia Konrad Silvia Kopp Susanne Kröger Anna Meißner Thorsten Meyer Birgit Mölich Stephan Moers Clarissa Oess Romina Rauner Joachim Rosenfelder Birgit Schick Susanne Sievers Lena Stather Philipp Staubitz Markus Stecher Anna Waidmann Lutz Walter Felix Weber Sonja Zettel Kreide
Erscheinungsjahr	2025

# Inhaltsverzeichnis

**Hinweise zur Navigation:** Um direkt zu einzelnen Kapiteln zu gelangen, auf das entsprechende Farbfeld in der Inhaltsübersicht klicken. Um zurück zur Inhaltsübersicht zu gelangen, jeweils auf die Farbfelder neben den jeweiligen Kapitelüberschriften klicken.



# Einleitende Gedanken

(Sonder-) Pädagogisches Handeln und Wirken zielt im Kern darauf ab, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt Sprache auf der Basis ihrer Lernausgangslagen durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern.

In diesem Zusammenhang sind folgende Aspekte von besonderer Relevanz:

- gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben
- institutionellen, strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten vor Ort
- qualitativen und normativen Orientierungen in fachlicher Hinsicht sowie
- kompetentem (sonderpädagogischen) Handeln der beteiligten Professionellen.

Diese werden im Folgenden näher erläutert.



## Rechtlicher Rahmen

Die [UN-Behindertenrechtskonvention](#) bildet das zentrale Ziel aller Bildungs- und Erziehungsprozesse ab: Die Befähigung aller Menschen zu gesellschaftlicher Teilhabe in größtmöglicher Selbständigkeit, Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung.

Dem Umgang mit Behinderung liegt somit ein Behinderungsbegriff zugrunde, der weder statisch noch individuumszentriert ist: Bedingungsfaktoren für mögliche Einschränkungen an gesellschaftlicher Teilhabe können vielmehr biologischer, sozialer oder psychischer Art, sie können aber auch durch die Umwelt bedingt sein.

Als gesetzliche Bezüge zur Befähigung zu gesellschaftlicher Teilhabe für junge Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache sind neben den relevanten Paragrafen im [Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg](#), der [Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote \(SBA-VO\)](#) und der Verwaltungsvorschrift [„Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“](#) auch

untergesetzliche Regelungen wie die „[Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst](#)“ zu berücksichtigen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die ICF-CY sowie die genannten gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen bilden zusammengenommen also den (rechtlichen) Rahmen zur Ausgestaltung des [sonderpädagogischen Handelns im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung](#).

## **Das Sonderpädagogische Handlungsmodell**

Das Modell „Sonderpädagogisches Handeln im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung“ stellt über alle Förderschwerpunkte hinweg die aktuelle theoretische Grundlage sonderpädagogischen Handelns in Baden-Württemberg dar. Sie konkretisiert damit das sonderpädagogische Handeln innerhalb des (rechtlichen) Rahmens.

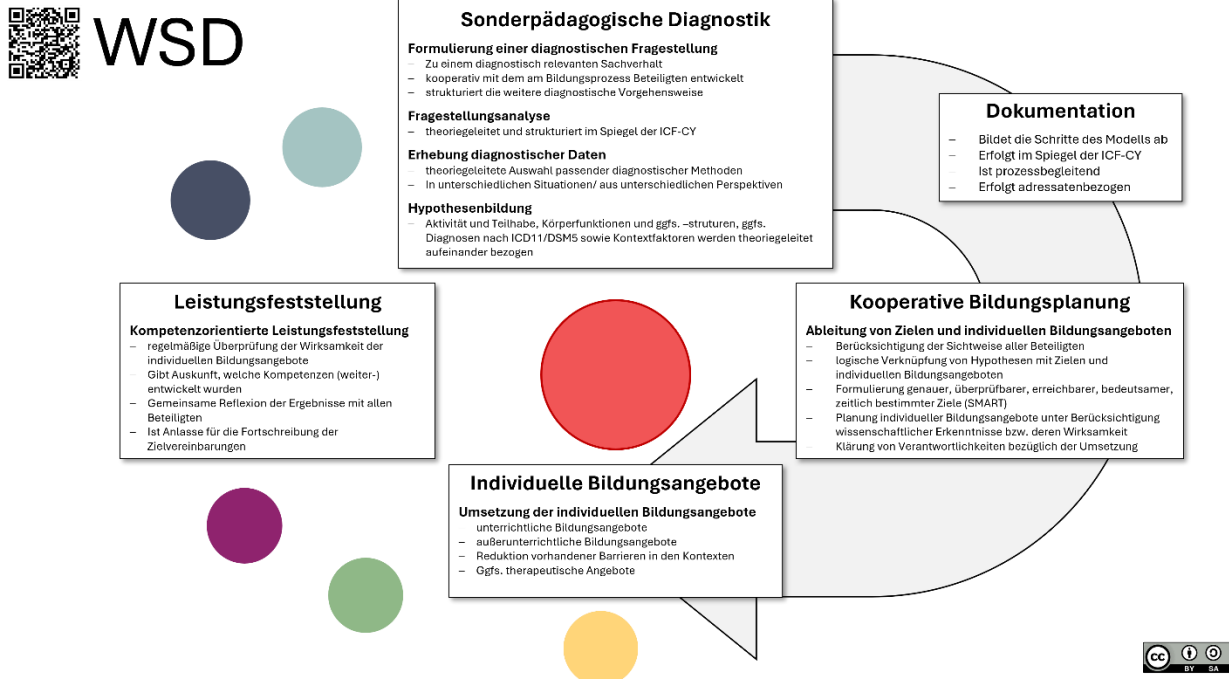
Das Sonderpädagogische Handlungsmodell ist in prozessdiagnostischen Zusammenhängen (z.B. im Unterricht), im Rahmen von Beratung und Unterstützung (z.B. im Sonderpädagogischen Dienst) und im Rahmen von Anspruchsfeststellungsverfahren handlungsleitend.

Das Sonderpädagogische Handlungsmodell bringt dabei das Zusammenspiel folgender drei Bezugstheorien zum Ausdruck:

1. [Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung \(ILEB\)](#) nach Burghardt/Brandstetter (2008)
2. [Bedingungsanalytische Diagnostik nach Trost](#) (2008)
3. [Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen \(ICF-CY\)](#) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2011)

Die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung nach Burghardt/Brandstetter dient dabei als wesentlichste Grundlage des Modells. Der Ansatz der bedingungsanalytischen Diagnostik nach Trost wurde insbesondere zur Spezifizierung des Bausteins „Sonderpädagogische Diagnostik“ in ILEB integriert, während das bio-psycho-soziale Modell der ICF-CY insbesondere als Bezugsquelle des zugrunde liegenden Behinderungsbegriffs und zur Strukturierung diagnostischer Daten eingebunden wurde.

In seiner ausführlichen Form stellt sich das Sonderpädagogische Handlungsmodell wie folgt dar:



**Zitiervorschlag:** Grafik „Sonderpädagogisches Handeln im Rahmen von ILEB“ von Brandstetter, R., Stecher, M., Albrecht, C. & Staubitz, P. (2024). Abgerufen von URL: [https://wsd-bw.de/doku.php?id=wsd:grundlagen:sonderpaedagogisches\\_handeln\\_ileb#sonderpaedagogisches\\_handeln\\_im\\_rahmen\\_von\\_ileb](https://wsd-bw.de/doku.php?id=wsd:grundlagen:sonderpaedagogisches_handeln_ileb#sonderpaedagogisches_handeln_im_rahmen_von_ileb), CC BY-SA 4.0

Das Sonderpädagogische Handlungsmodell stellt damit also auch die Handlungsgrundlage für Sonderpädagog:innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache dar, die junge Menschen aus ihrer Zielgruppe in ihrem individuellen Lernen und in ihrer individuellen Entwicklung begleiten – und zwar von der Frühförderung über die schulische Bildung bis hin zur beruflichen Bildung.

## Zielgruppe im Förderschwerpunkt „Sprache“

Kinder und Jugendliche mit einem Bildungsanspruch Sprache zeigen sprachliche Beeinträchtigungen, die nicht allein durch altersgemäße Entwicklungsunterschiede erklärbar sind. Störungen der Sprachentwicklung, -verarbeitung und Sprachverwendung schränken die Kinder und Jugendlichen in ihrer Aktivität und Teilhabe erheblich ein.

Die Störungen des Sprechens und der Sprache liegen bei zeitlichen und inhaltlichen Abweichungen von der normalen Sprech- und Sprachentwicklung vor.

Die Sprachentwicklungsstörung kann sowohl den Ausdruck (Sprachproduktion) als auch das Verstehen (Sprachrezeption) betreffen und umfasst oft mehrere Ebenen der Sprache:

- Aussprache (Phonetik-Phonologie)
- Wortschatz (Lexikon und Semantik)
- Grammatik (Morphologie und Syntax)
- Pragmatik (Erzählfähigkeit, Sprachhandeln, ...)

Ebenfalls betroffen sein können die Stimme, die motorische Sprechkontrolle und der Redefluss.

Während Sprachentwicklungs**verzögerungen** z.T. bereits im frühen Alter (z.B. durch Sprachtherapie oder Logopädie) und vor dem Schuleintritt aufgeholt werden können, bleiben Sprach- und Kommunikations**störungen** bis ins Jugend- und Erwachsenenalter bestehen. Dazu gehören beispielsweise anhaltende Probleme mit dem Erwerb von (Fach)Wortschatz und Bildungssprache sowie Schwierigkeiten in der Pragmatik und der Schriftsprache (schriftliche Kommunikation).

Mehrsprachigkeit stellt weder ein erhöhtes Risiko noch ein Ausschlusskriterium für das Vorliegen einer Sprachentwicklungsstörung dar. Während sprachunauffällige Kinder den

Erwerb mehrerer Sprachen zumeist mühelos durch den Kontakt mit Gleichaltrigen und durch sprachliche Anregungen im Rahmen einer allgemeinen Sprachförderung bewältigen, ist dies bei Kindern und Jugendlichen mit einem Bildungsanspruch Sprache nicht der Fall.

Aufgrund der Einschränkungen auf den unterschiedlichen sprachlich-kommunikativen Ebenen können (als Folge) auch weitere Bereiche betroffen sein. Hierbei sind v.a das schulische Lernen und die sozial-emotionale Entwicklung zu nennen.

### **Anforderungen und Lernen**

Eine besonders hohe Anforderung stellt der Schriftspracherwerb für Kinder und Jugendliche mit Sprachentwicklungsstörungen dar. Aber auch der Wissens- und Kompetenzerwerb in anderen Fächern kann – beispielsweise durch das eingeschränkte Verständnis von Texten, Erklärungen und Aufgabenstellungen sowie den erschwerten Erwerb bildungs- und fachsprachlicher Formulierungen beeinträchtigt werden.

## **Beziehung und Kommunikation**

Kinder und Jugendliche mit sprachlichen Einschränkungen können Schwierigkeiten haben, Gespräche zu initiieren, situationsangemessen zu führen und zu verstehen sowie eigene Bedürfnisse zu benennen bzw. Bedürfnisse anderer zu erkennen und darauf einzugehen.

Dies kann sich negativ auf die Beziehungsgestaltung auswirken.

Rückzug oder Vermeidung (internalisierendes Verhalten) von sozialen Situationen aus Angst vor Missverständnissen oder Ablehnung können die Folge sein sowie auch ein nach außen gerichtetes Verhalten (externalisierendes Verhalten).

## **Identität und Selbstbild**

Kinder und Jugendliche erleben oft Frustration, wenn sie sich nicht verständlich ausdrücken können.

Die Schwierigkeiten und Missverständnisse in der sozialen Interaktion können bei Kindern und Jugendlichen zu sozialem Rückzug führen.

Durch die eingeschränkten sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten, den negativen Erfahrungen und der mangelnden Anerkennung in sozialen und schulischen Kontexten, kann sich bei Kindern und Jugendlichen ein negatives Selbstbild sowie ein Störungsbewusstsein entwickeln.

Sämtliche genannten Faktoren sind bedeutsam

- für den Bereich der Frühförderung
- für den Bereich Sprachheilkindergarten (frühkindliche Bildung)
- für den [Unterricht](#) im Förderschwerpunkt Sprache
- für die Arbeit im [Sonderpädagogischen Dienst](#)
- für die [Anspruchsfeststellung](#) im schulischen und vorschulischen Bereich und
- für die berufliche Bildung.

Die Zielgruppe des Förderschwerpunktes Sprache bedingt demnach bestimmte Erfordernisse an die Lehrkräfte, die diese jungen Menschen in ihrem Lernen und in ihrer Entwicklung begleiten.



## **Erfordernisse an die Lehrkraft**

Mit dem Blick auf die Kompetenzbereiche, die Lehrkräfte entwickeln sollten, wurden 2020 die [Ausbildungsstandards der Seminare für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg](#) aktualisiert. Diese beschreiben sowohl förderschwerpunktunabhängige Kompetenzen als auch Spezifikationen, die für Lehrkräfte im Kontext des Förderschwerpunkts Sprache relevant sind.

Folgende Kompetenzbereiche werden dabei in den Blick genommen:

- a. Beziehungen gestalten und erziehen**
- b. Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen**
- c. Unterrichten**
- d. Kooperieren und Beraten**
- e. Schule mitgestalten**
- f. Berufs- und Rollenverständnis entwickeln**

Die genannten Kompetenzbereiche können wie folgt exemplarisch ausdifferenziert werden:

### **a. Beziehungen gestalten und erziehen**

Die Lehrkräfte...

- reflektieren ihr eigenes Beziehungs- und Erziehungskonzept und erkennen ihre Anteile für die Gestaltung gelingender Beziehungen (vertrauensvolles, wertschätzendes Miteinander, ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis, Herzlichkeit und Wärme, etc.)
- können verlässliche Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen gestalten.
- können Erlebens- und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen
  - systematisiert beschreiben,
  - empathisch und theoriegeleitet verstehen,
  - erklären
  - und passende Bildungs- und Erziehungsangebote daraus ableiten.
- arbeiten dialogisch und kooperativ mit den am Bildungsprozess beteiligten Personen zusammen.

### **b. Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen**

Die Lehrkräfte...

- wenden das [Sonderpädagogische Handlungsmodell](#) an:
  - klären ihren Auftrag.
  - formulieren und analysieren eine diagnostisch relevante Fragestellung
  - wählen passende diagnostische Methoden aus
  - erklären die relevanten Zusammenhänge theoriegeleitet und formulieren Hypothesen

- leiten daraus passende Ziele und individuelle Bildungsangebote ab, setzen diese um und überprüfen sie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.
- dokumentieren in geeigneter Form den Prozess.

### **c. Unterrichten**

Die Lehrkräfte...

- kennen pädagogische und didaktische Qualitätsbereiche und können diese zielgerichtet einsetzen und reflektieren (Beziehungsgestaltung, Kognitive Aktivierung, Konstruktive Unterstützung und Strukturierte Klassenführung).
- kennen förderschwerpunktspezifische Qualitäten und können diese passgenau umsetzen und reflektieren.
- kennen grundlegende fachdidaktische Konzepte und können diese passgenau einsetzen und reflektieren.
  - beziehen fachwissenschaftlich relevante Aspekte des Lerngegenstandes in die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht ein.
  - verfügen über fachdidaktische Kompetenzen im Umgang mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb und bei Schwierigkeiten im Bereich Mathematik und können daraus Schlüsse für ihr pädagogisches und didaktisches Handeln ziehen.
  - legen in Abhängigkeit vom Lerngegenstand oder Unterrichtsfach ein passendes didaktisches Modell für die Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht zu Grunde.

### **d. Kooperieren und Beraten**

Die Lehrkräfte...

- gestalten die kooperativen Prozesse (> [Qualitätsrahmen „Kooperative Prozesse subsidiär gestalten“](#)) mit allen am Bildungsprozess Beteiligten professionell (Wertschätzung, Transparenz, Verständlichkeit, Rollenklarheit, professionelle Auftragsklärung, Fachexpertise, Berücksichtigung normativer Vorgaben, Nutzen von Unterstützungssystemen, Wissen um Netzwerkstrukturen, Prozessreflexion und -evaluation, Dokumentation, etc.).
- gestalten Gesprächs- und Beratungssituationen professionell (> [Qualitätsrahmen „Gespräche führen und beraten“](#)) (Wertschätzung, Transparenz, Verständlichkeit, barrierefreie Kommunikation, Strukturierung,

Zielorientierung, Fachexpertise, Anwendung von Gesprächstechniken, Reflexion und Dokumentation, etc.)

### **e. Schule mitgestalten**

Die Lehrkräfte...

- kennen die schulischen Gremien und wirken punktuell aktiv mit.
- gestalten das Schulleben aktiv mit.
- beteiligen sich an schulischen Entwicklungsprozessen.
- kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und setzen diese bedarfsorientiert ein. (> [Referenzrahmen Schulqualität BW](#))

### **f. Berufs- und Rollenverständnis entwickeln**

Die Lehrkräfte...

- reflektieren ihre biografischen Erfahrungen.
- können eigene Praxissituationen in ihrer Wirksamkeit theoriegeleitet reflektieren.
- können (gesundheitlich) belastende Faktoren des beruflichen Handelns erkennen, reflektieren und Lösungsansätze im Sinne der Selbstfürsorge entwickeln und umsetzen.
- können unterschiedliche Rollen situationsangemessen einnehmen.

Um diese Kompetenzbereiche systematisiert individuell weiterzuentwickeln, sind unterschiedliche Formen der Organisation und der Dokumentation denkbar und erforderlich.

Die Erfordernisse in der Arbeit mit jungen Menschen im Förderschwerpunkt Sprache beziehen sich selbstverständlich aber nicht nur auf einzelne Lehrkräfte, sondern auch auf die gesamte Schule in ihrer organisatorischen und strukturellen Ausgestaltung.



## **Anforderungen an die Schule**

Sonderpädagogische Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Sprache werden in Baden-Württemberg im schulischen Kontext in unterschiedlichen Formen organisiert.

Ein festgestellter Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot kann ...

- an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes,
- in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder
- in gemeinsamer Verantwortung von allgemeiner Schule und SBBZ als sogenannte „Kooperative Organisationsform“ eingelöst werden.

Die Zielorientierung ist allen Organisationsformen vom Grundsatz her gleich: Jungen Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache auf der Basis ihrer Lernausgangslagen durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern.

Geprägt werden diese Ziele in allen Organisationsformen durch dieselben [\(rechtlichen\) Rahmenvorgaben](#).

Unabhängig von der Organisationsform stellt sich dennoch für jede einzelne Schule, genauer für jede einzelne Schulgemeinschaft die Frage, wie die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe der jungen Menschen qualitativ umgesetzt werden kann.

Für die dazu erforderliche stetige Schulentwicklung – verstanden als ein Zusammenspiel aus Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung – gibt es in Baden-Württemberg mehrere qualitative Leitplanken:

Der [Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg](#) gibt zur prozessualisierten Qualitätsentwicklung ebenso ausführliche Hinweise wie der aktuelle Bildungsplan des Förderschwerpunkts und des Bildungsgangs.

Die Schulentwicklungsprozesse sind in ihrer qualitativen Ausrichtung also normativ gebunden, insgesamt aber so individuell, wie die Gegebenheiten jeder einzelnen Schule vor Ort.

Dabei ist multiprofessionelles Arbeiten mit Personen und Institutionen, die im Grunde die gleiche Zielstellung verfolgen sowie eine professionelle Netzwerkarbeit (z.B. in der Kommune oder mit Vereinen) genauso erforderlich wie die konzeptionelle Verankerung und Ermöglichung gelingender Erziehungspartnerschaften.

Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache individuell in ihrer Entwicklung begleiten,

- gestalten Schule als Erfahrungs- und Lebensraum unter Einbezug der Bildungsbereiche des Bildungsplans (Beziehungen und Kommunikation gestalten, Identität und Selbstbild, Anforderungen und Lernen, Leben in der Gesellschaft). Sprache und Lernen sind dabei für alle Bildungsbereiche handlungsleitend.
- didaktisieren in angemessener Form Realsituationen aus der Lebenswelt der jungen Menschen.
- bieten den jungen Menschen kommunikative Strukturen und Kontexte, die Sicherheit geben.
- verfügen über außerschulische und nachschulische Angebote, die individuelle Teilhabe ermöglichen.
- schaffen im Sinne der Demokratiebildung Beteiligungs- und Mitwirkungsstrukturen.
- arrangieren Bildung und Erziehung multiprofessionell und
- agieren kooperativ in einem unterstützenden Netzwerk.

Die Erfordernisse an die Schule bilden so gesehen auch einen unterstützenden und flankierenden Rahmen bei der Realisierung von qualitätsvollen Bildungs- und Erziehungsangeboten im Rahmen von Unterricht.

## Qualitätsmerkmale von Unterricht

Unterricht ist (nicht nur) im Förderschwerpunkt Sprache im Wesentlichen durch das dynamische Zusammenspiel von fünf Elementen geprägt:

- a. den individuellen Lernausgangslagen der Schüler/innen** (> [Link](#))
- b. den normativen Vorgaben des Bildungsplanes** (> [Link](#))
- c. den Qualitätsmerkmalen guten Unterrichts** (> [Link](#))
- d. den fachdidaktisch relevanten Aspekten** und
- e. den Kompetenzen der Lehrkraft.** (> [Link](#))

## **a. Individuelle Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler**

Im Sinne des Dreischritts „Beschreiben, Verstehen und Verändern“ müssen individuelle Lernausgangslagen zur Planung von Unterricht zunächst einmal systematisiert und theoriegeleitet beschrieben werden.

Im Förderschwerpunkt Sprache liegen dazu verschiedene Dokumentations-Formate vor, die in ihrer Logik dem Modell „[Sonderpädagogisches Handeln im Rahmen von ILEB](#)“ folgen.

Die Darstellung der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler wird verwendet, um die individuellen Voraussetzungen der Schüler: innen abzubilden (Beschreiben), Erklär-Hypothesen abzuleiten (Verstehen) und individuelle Bildungsangebote daraus zu entwickeln (Verändern).

## **b. Normative Vorgaben des Bildungsplanes**

Als normative Grundlage für die Ausgestaltung individueller Bildungs- und Erziehungsangebote dient der aktuelle Bildungsplan des Förderschwerpunkts Sprache und des entsprechenden Bildungsgangs.

## **c. Fachdidaktisch relevante Aspekte**

Es ist selbstverständlich nicht möglich, sämtliche fachdidaktisch relevanten Aspekte zur Umsetzung der im Bildungsplan verankerten normativen Vorgaben abzubilden. Gleichwohl muss auf die enorme Bedeutung der Fachdidaktiken für die Planung und Durchführung von Unterricht im Förderschwerpunkt Sprache hingewiesen werden. Gemeint sind hier neben den Fachdidaktiken der Fächer und Fächerverbünde auch die fachdidaktischen Spezifika der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte selbst.

Mit Blick auf die Themenkomplexe [Lesen und Schreiben](#), [Mathematik](#), [Verhalten](#) und [Kommunikation](#) wird deren Zusammenspiel u.a. im Rahmen der „[Webbasierten Sonderpädagogischen Diagnostik](#)“ (WSD) abgebildet.

## **d. Qualitätsmerkmale guten Unterrichts**

Die Qualitätsmerkmale guten Unterrichts ergeben sich aus Theorie und Wissenschaft. Gebündelt bilden sie sich am Sonderpädagogikseminar Freiburg im sogenannten „[Qualitätsrahmen Unterricht](#)“ ab.

Eine förderschwerpunktspezifische Akzentuierung findet sich dort vor allen Dingen im Qualitätsbereich 5.

In Aus- und Fortbildungsbezügen dient der „Qualitätsrahmen Unterricht“ als qualitative Grundlage für die Planung, Durchführung, Reflexion und Bewertung von Lehr-Lern-Sequenzen.

Im Folgenden finden sich die förderschwerpunktspezifischen Qualitätskriterien:

- Die Lehrkraft und die Schülerinnen und Schüler gestalten im Unterricht möglichst optimale Hör- und Kommunikationsbedingungen.
- Die Lehrkraft verwendet eine professionelle Sprache.  
(Förderschwerpunktspezifische Ergänzungen)
- Die Lehrkraft nutzt adäquate Unterstützungssysteme.
- Die Lehrkraft sichert und fördert das Sprach- und Textverständnis.  
(Förderschwerpunktspezifische Ergänzungen)
- Die Lehrkraft gestaltet im Unterricht kommunikationsfördernde Kontexte.
- Die Lehrkraft macht Angebote zur Förderung der Pragmatik.
- Die Lehrkraft macht Angebote zur Förderung des Wortschatzes.
- Die Lehrkraft macht Angebote zur Förderung der Grammatik.
- Die Lehrkraft macht Angebote zur Förderung der Aussprache.
- Die Lehrkraft entlastet das phonologische Arbeitsgedächtnis.
- Die Lehrkraft macht förderschwerpunktspezifische Angebote im Bereich Lesen und Schreiben.

Eine mögliche Auswahl der den Qualitätskriterien zugeordneten Indikatoren findet sich in der Wiki-Version des Qualitätsrahmens (> [Link](#))

#### **d. Kompetenzen der Lehrkraft**

Das kompetente Handeln der Lehrkraft selbst spielt selbstverständlich ebenso eine gewichtige Rolle bei der unterrichtlichen Umsetzung der sonderpädagogischen Kernidee „Vom Kind zum Programm“.

Die förderschwerpunktspezifischen Konkretisierungen dazu finden sich in den [Ausbildungsstandards der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte \(Sonderpädagogik\)](#).

Eine Pointierung dazu findet sich [hier](#).

# **Bildungsplan**

## > Bildungsplan Sprache 2012

Bildungspläne dienen Lehrkräften, Schulen, jungen Menschen und Erziehungspartnerinnen und -partner als gemeinsame und verbindliche Grundlage, die gewährleisten soll, dass Bildung und Erziehung für alle an diesem Prozess Beteiligten transparent und zielführend gestaltet wird.

Der Bildungsplan im Förderschwerpunkt Sprache dient als normative Orientierung für das (Sonder-)Pädagogische Handeln. Dieses zielt im Kern darauf ab, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache auf der Basis ihrer Lernausgangslagen durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern.

Neben Unterricht müssen abschließend weitere sonderpädagogische Handlungsfelder in der Spezifik des Förderschwerpunktes Sprache genauer beleuchtet werden.

## **Sonderpädagogische Handlungsfelder**

Sonderpädagogische Handlungsfelder im Förderschwerpunkt Sprache sind vom Grundsatz her alle Situationen, in denen sonderpädagogische Leistungen im weitesten Sinn eingebracht werden.

Sie umfassen also alle diagnostischen, alle beratenden und alle unterrichtlichen Situationen, in denen jungen Menschen individuelle Bildungs- und Erziehungsangebote zur Entwicklung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe unterbreitet werden. Diagnostik, Beratung und „Unterricht“ beziehen sich dabei auf die Kontexte Frühkindliche Bildung, schulische Bildung und berufliche Bildung.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> „Unterricht“ ist in Anführungszeichen gesetzt, da individuelle Bildungs- und Erziehungsangebote im Kontext der Frühförderung streng genommen selbstverständlich kein Unterricht sind.

	Diagnostik	Unterricht	Beratung
Frühkindliche Bildung			
Schulische Bildung			
Berufliche Bildung			

Zitiervorschlag Grafik: „Sonderpädagogische Handlungsfelder“ von Stecher, M.

Die sonderpädagogischen Angebote im Rahmen der schulischen Bildung werden dabei wiederum in unterschiedlichen Organisationsformen realisiert:

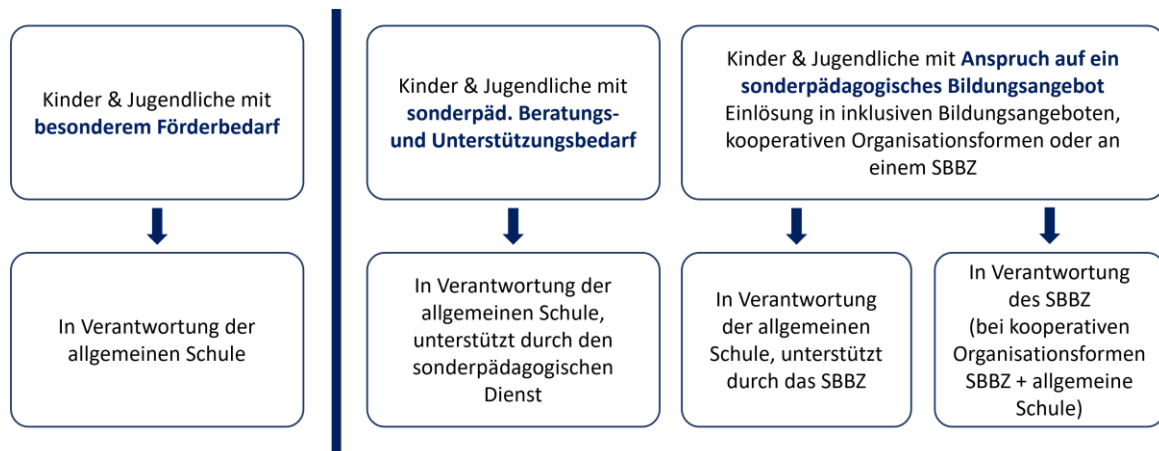
- an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes,
- in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder
- in gemeinsamer Verantwortung von allgemeiner Schule und SBBZ als sogenannte „Kooperative Organisationsform“.

Zusammengenommen gibt es demnach im Förderschwerpunkt Sprache also zahlreiche sonderpädagogische Handlungsfelder im weitesten Sinn. Deshalb soll nachfolgend lediglich eine Auswahl davon in Auszügen etwas genauer beleuchtet werden:

- Beratung und Unterstützung im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes**
- Anspruchsfeststellungsverfahren (Gutachtenerstellung)**
- Frühförderung / frühkindliche Bildung**
- Berufliche Bildung**
- Inklusion**

Wichtig vorab: Alle sonderpädagogischen Handlungsfelder sind selbstverständlich in den bereits beschriebenen (rechtlichen) Rahmen eingebettet.

## a. Beratung und Unterstützung im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes



**Zitiervorschlag Grafik:** „Strukturbild“ von Staubitz, P., nach LIS „Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst“ (2017)

Maßgeblich dafür, ob Leistungen im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes überhaupt initialisiert werden können, sind die dokumentierten Nachweise der allgemeinen Schule, ob im Rahmen des dort definierten Bildungsauftrages alle (pädagogischen) Möglichkeiten bereits ausgeschöpft wurden (Nachteilsausgleich, Beratungslehrkräfte, schulpsychologische Beratungsstelle, weitere Fachkräfte, Hilfsmittel, etc.).

Ziel ist es, durch punktuelle Unterstützung zu vermeiden, dass diese Einschränkungen sich umfänglich und zeitlich ausweiten.

Weiterhin ergibt sich ein sonderpädagogischer Beratungs- und Unterstützungsbedarf, wenn ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot nicht mehr besteht und durch eine nachgehende Begleitung gesichert werden soll, dass der junge Mensch dauerhaft ohne ein sonderpädagogisches Bildungsangebot Aktivität und Teilhabe generieren können soll.

Der sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Sinne des Förderschwerpunkts Sprache endet, wenn der junge Mensch den Anforderungen des allgemeinen Bildungsgangs ohne sonderpädagogische Beratung und Unterstützung folgen kann.

Der Bedarf endet ebenfalls, wenn eine sonderpädagogische Beratung und Unterstützung nicht mehr ausreicht und der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot geprüft werden muss.

Bedeutsame Hinweise für die Ausgestaltung der Beratungs- und Unterstützungsleistung im Rahmen des SOPÄDIE finden sich in der [„Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst“](#). Aus ihr geht unter anderem auch hervor, dass in der Umsetzung der untergesetzlichen Regelung das [„Sonderpädagogische Handlungsmodell“](#) anzuwenden ist.

## **b. Anspruchsfeststellungsverfahren (Gutachtenerstellung)**

Der Schwerpunkt der Gutachtenerstellung liegt auf einer umfassenden sonderpädagogischen Diagnostik, die die individuelle Situation des jungen Menschen im Spiegel der ICF-CY systematisiert beschreibt.

Unter Einbezug von Theorien sollen individuelle Problemlagen verstanden und erklärt werden, um auf der Basis des Verstandenen passende Ziele und Bildungsangebote abzuleiten. (vgl. [Sonderpädagogisches Handlungsmodell](#))

Für die abschließende Empfehlung hinsichtlich eines möglichen Anspruches auf sonderpädagogisches Bildungsangebot werden die Ergebnisse der Diagnostik mit den Anhaltspunkten für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache verknüpft und gewichtet.

Die formale und qualitative Ausgestaltung des Gutachtens orientiert sich am [Qualitätsrahmen Sonderpädagogische Gutachten](#).

### **Anhaltspunkte für die Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache**

Die Ausgangslage für die Diagnostik bilden zunächst die Entwicklungsrückstände in der Sprachentwicklung und die daraus entstandenen Teilhabebeeinträchtigungen die Kommunikation betreffend. Die sprachlichen Einschränkungen allein reichen für eine Empfehlung jedoch nicht aus, sondern vielmehr die Beantwortung der Frage, ob und ggf. wie sich Einschränkungen einzelner Körperfunktionen und ggf. -strukturen sowie Kontextfaktoren auf die Kompetenzentwicklung in den für den Förderschwerpunkt Sprache relevanten Aktivitäts- und Teilhabebereichen auswirken.

Folgende **Aktivitäts- und Teilhabebereiche** dienen als Anhaltspunkte, die jedoch nicht als Abhakliste zu verstehen sind und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben:

Im Vergleich zur Altersnorm bestehen umfassende und längerfristige Einschränkung der Aktivitäten und Teilhabefähigkeit in Sprache und Lernen, die **in einem oder mehreren der folgenden Bildungsbereichen** bestehen:

- Kommunikation und Beziehung
  - Beziehungen eingehen und gestalten
  - Miteinander kommunizieren
- Identität und Selbstkonzept
  - Selbstwahrnehmung
  - Selbstkonzept
  - Selbstständigkeit und Selbstbestimmung
- Anforderungen und Lernen
  - Voraussetzungen für schulisches Lernen schaffen
  - Handlungen planen – Lernen steuern
  - Leistungen wahrnehmen und reflektieren
- Leben in der Gesellschaft
  - Mit Werten umgehen und Einstellungen entwickeln
  - Demokratie lernen und leben
  - Medienkompetenz
  - Arbeit

Daran anknüpfend sind folgende Anhaltspunkte zu nennen:

- Störungen des Sprechens und der Sprache liegen bei **zeitlichen und inhaltlichen Abweichungen** von der normalen Sprech- und Sprachentwicklung vor.
- Betroffen sind das **Sprachverständnis** und / oder die **Sprachproduktion** in gesprochener Sprache **in einem, mehreren oder allen sprachlich-kommunikativen Bereichen** (Phonetik-Phonologie, Lexikon und Semantik, Morphologie und Syntax, Pragmatik).
- Betroffen sein können die Stimme, die motorische Sprechkontrolle und der Redefluss.

Die Leistungsrückstände betreffen **ein oder mehrere Unterrichtsfächer, insbesondere** die Fächer **Deutsch, Mathematik und Sachunterricht**, die aufgrund von sprachlichen Einschränkungen (z.B. eingeschränktes Sprachverständnis) entstanden sind.

- **Sekundäre Formen von herausforderndem Verhalten** (Misserfolgsorientierung, externale oder/ und internale Formen) sind aufgrund der Einschränkungen in der Kommunikation (Aktivität und Teilhabe) **prognostisch wahrscheinlich**.
- Ohne sonderpädagogische Bildungsangebote wird prognostisch die Sprachentwicklung und die schulische Bildung stagnieren.

Maßgeblich für die Einschätzung, ob bei einem Kind ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache vorliegt, sind wie o.g., das Bilden von Zusammenhangshypothesen, die es ermöglichen, alle relevanten Einflussgrößen in den Blick zu nehmen und Zusammenhänge theoriegeleitet darzustellen.

### **Für die Kompetenzentwicklung (Aktivität und Teilhabe) relevante Zusammenhänge unter Berücksichtigung der ICF-CY**

- Es bestehen Einschränkungen im Bereich der **Körperfunktionen** (z.B. auditive Wahrnehmung und Verarbeitung, phonologisches Arbeitsgedächtnis, ...), die hemmenden Einfluss auf die Sprachentwicklung haben.
- Die Einschränkungen in den Körperfunktionen (z.B. phonologisches Arbeitsgedächtnis) können zusätzlich prognostisch hemmenden Einfluss auf den Erwerb der Kulturtechniken haben (Schriftspracherwerb/Mathematik).
- Es können zusätzliche Einschränkungen im Bereich der **Körperstrukturen** (z.B. Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, Aphasie, verbale Dyspraxie, ...) vorliegen, die hemmende Einflüsse auf die Kommunikation haben.
- sprachlichen Voraussetzungen im Zusammenspiel mit den gegebenen Kontextfaktoren führen **zu umfassenden, mittel- bis langfristigen Einschränkungen** in der Kommunikation und die ggf. bisher unternommenen Fördermaßnahmen reichen nicht für die Sicherung von Aktivität und Teilhabe aus. <sup>[L]</sup><sub>[SEP]</sub>
- Die Einschränkungen in der Kommunikation sind so ausgeprägt, dass in Folge die personbezogenen Faktoren (Identität und Selbstbild) hemmenden Einfluss auf andere Aktivitäts- und Teilhabebereiche, wie z.B. die soziale-emotionale Ebene haben können.
- Die Barrieren in den beschriebenen Kontextfaktoren sind **zusätzlich zeitnah unveränderlich**.

## Diagnostik im Kontext Mehrsprachigkeit

Grundsätzlich besteht in der Praxis die Schwierigkeit, eine Sprachentwicklungs**störung** von „normalen“ Sprachentwicklungsrückständen im Kontext Mehrsprachigkeit zu unterscheiden.

Folgende Anhaltspunkte können hierfür zusätzlich hilfreich sein:

- Spracherwerbsschwierigkeiten zeigen sich sowohl in der Erst- als auch in der Zweitsprache (v.a. in der Grammatik und in der Aussprache):
  - gravierende und anhaltende Ausspracheschwierigkeiten (Phonetik-Phonologie).
  - Das Kind hat z.B. die regelgeleiteten Grammatikstrukturen, wie die Verbklammer und die Subjekt-Verb-Kongruenz - auch nach intensivem Sprachinput und Sprachgebrauch - noch nicht erworben.
- Einschränkungen in den mentalen Funktionen (z.B. phonologische Arbeitsgedächtnis) haben Einfluss auf alle Erwerbssprachen.
- Sprachliche Rückstände werden vom Kind bzw. von der/dem Jugendlichen kaum bis gar nicht aufgeholt (Stagnation der Sprachentwicklung); z.B. nur sehr langsamer Wortschatzerwerb im Vergleich zu Gleichaltrigen mit ähnlich aufwachsenden Kontextfaktoren.
- Auch bei Berücksichtigung der Kontaktmonate mit der Zweitsprache (unter Beachtung der Quantität und Qualität des Sprachinputs/Sprachgebrauchs) zeigen sich zeitliche und inhaltliche Abweichungen in der Sprech- und Sprachentwicklung.
- Die Barrieren in den Umweltfaktoren und personbezogenen Faktoren sind zusätzlich zeitnah **un**veränderlich. Rückstände bzw. die Einschränkungen in den Aktivitäts- und Teilhabebereichen können **nicht allein** durch erhöhten sprachlichen Input der Umwelt aufgeholt werden

Zusammenfassend ist für die Empfehlung eines Anspruchs die Ausprägung der Einschränkungen leitend. Jeder diagnostische Prozess muss als Einzelfall betrachtet werden, bei welchem auch wenige oder nur einzelne Bereiche hinreichend sein können, um eine Empfehlung für einen Bildungsanspruch auszusprechen.

Neben der Prüfung mit Blick auf die Empfehlung des Förderschwerpunkts Sprache, gilt es eine Empfehlung hinsichtlich des Bildungsganges ebenfalls zu prüfen.

Mit Blick auf die Abgrenzungsproblematik - die Empfehlungen Förderschwerpunkt Sprache oder Förderschwerpunkt Lernen betreffend - gilt es eine gewichtete Priorisierung möglicher Zusammenhänge einzelner Faktoren vorzunehmen. Der empfohlene Bildungsgang spielt dabei eine besondere Rolle.

Die diesbezüglichen Anhaltspunkte finden Sie in der Handreichung Lernen.

### **c. Frühförderung**

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Lebensjahre von großer Bedeutung. Bei Kindern mit einem erschwerten Lebensstart oder mit Entwicklungsauffälligkeiten sind die Chancen für eine positive Entwicklung größer, wenn rechtzeitig und gezielt pädagogisch-psychologische Förder- und Unterstützungsangebote sowie medizinisch-therapeutische Maßnahmen genutzt werden. Hier setzt die Frühförderung an.

**Ziel** der Frühförderung ist es demnach, Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen des Kindes

- möglichst früh zu erkennen,
- zu mildern,
- auszugleichen,
- und deren Auswirkungen zu verhindern.

Die Frühförderung ist ein interdisziplinäres Angebot der Sonderpädagogischen Beratungsstellen oder anderer interdisziplinärer Frühförderstellen. Sie handelt ausschließlich im Auftrag der Eltern und setzt deren Einverständnis voraus.

Die Frühförderung ist im Grunde förderschwerpunktspezifisch konzipiert für Kinder im Alter von 0-6 Jahren.

Sie richtet sich an Kinder

- mit Entwicklungsauffälligkeiten und -verzögerungen
- die von Behinderung bedroht sind,
- mit bereits bestehenden Behinderungen
- deren Teilhabe an früher Bildung erschwert ist
- deren erfolgreicher Übergang in die Grundschule gefährdet ist.

Eltern, Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen erhalten Beratungsangebote, die insbesondere auf die systemische Vernetzung abzielen.

Frühförderung umfasst also im Spiegel des [Sonderpädagogischen Handlungsmodells](#):

- Früherkennung und Diagnostik,
- Individuell abgestimmte Förderangebote,
- Informationen, Beratung und Begleitung für Erziehungsberechtigte sowie pädagogische Fachkräfte,
- Weitervermittlung an andere geeignete Expert: innen und Einrichtungen (z.B. Sozialpädiatrische Zentren, Fachärztinnen und -ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Psychologische Beratungsstellen, etc.),
- Koordination von Maßnahmen aller am Prozess Beteiligten.

Für die Tätigkeit in der Frühförderung bilden sich dabei folgende **Prinzipien** ab:

- Ganzheitlichkeit
- Familien- und Umfeldorientierung
- Alltags- und Lebensweltorientierung
- Interaktionsorientierung
- Interdisziplinarität
- Ressourcenorientierung
- Regionalisierung

Der **Auftrag** der Frühförderung **endet**

- wenn andere fachliche Kompetenzen notwendig werden,
- wenn andere Zuständigkeiten zu berücksichtigen sind wie zum Beispiel bei der Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder der Gewährung von Eingliederungshilfe,
- mit der Aufnahme in einen Schulkindergarten für Kinder mit Behinderungen oder in eine Schule.

Den **rechtlichen Rahmen** der Frühförderung bildet die [VwV Sonderpädagogische Frühförderung](#).

Die **fachlichen Bezugspunkte** bilden

- die [Rahmenkonzeption Frühförderung](#),
- der [Leitfaden Kernprozesse sonderpädagogischer Frühförderung](#) sowie
- das [sonderpädagogische Handeln im Rahmen von ILEB](#) bzw.
- der [Qualitätsrahmen Frühförderung](#)

Hier werden die qualitativen Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Angebote der Frühförderung präzisiert und konkretisiert.

#### **d. Berufliche Bildung**

Berufliche Bildung im Förderschwerpunkt Sprache meint im weitesten Sinn das Zusammenspiel von

- **Beruflicher Orientierung** im Rahmen von schulischen Angeboten bei bestehendem Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache (Praktika, etc.) und
- **Übergängen** in den Bereich der **weiterführenden allgemeinbildenden** oder der **beruflichen Schulen**
- **Übergängen** in **Berufsvorbereitende Maßnahmen** oder
- **Übergängen** in **Berufsausbildende Maßnahmen**.

Die übergeordnete Zielstellung beruflicher Bildung ist es jungen Menschen die Teilhabe an der Arbeitswelt zu ermöglichen. Im Förderschwerpunkt Sprache sind die genannten Übergänge ein bedeutsamer Schritt, der individuell oder institutionell begleitet werden muss.

Hinsichtlich der **beruflichen Orientierung** (BO) ist es essenziell durch frühzeitige kooperative Angebote berufliche Informationen zu vermitteln und junge Menschen durch Erprobungs-Möglichkeiten in beruflichen Feldern zu unterstützen. Dazu sind eine enge Zusammenarbeit und die kontinuierliche Vernetzung mit Erziehungsberechtigten, pädagogischen Fachkräften, institutionellen Partnern wie z.B. der Agentur für Arbeit oder den Berufsbildungswerken und verschiedenen Betrieben notwendig.

Darüber hinaus bildet das Instrument „BO-aktiv“ ein Gesamtkonzept zur beruflichen Orientierung bestehend aus

- Kompetenzanalyse (Profil-AC),
- Individueller Förderung,
- Dokumentation und
- Reflexion.

Der **rechtliche Rahmen** der Beruflichen Bildung bildet sich [hier](#) ab.

Die **fachlichen Bezugspunkte** bilden

- der [Qualitätsrahmen „Berufliche Bildung“](#)
- [Berufliche Orientierung in BW \(ZSL\)](#)

Hier werden die qualitativen Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Angebote der Beruflichen Bildung präzisiert und konkretisiert.

## e. Inklusion

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention machte (schul-)gesetzliche Anpassungen notwendig, die Schüler:innen mit sonderpädagogischen Bildungsansprüchen ermöglichen, allgemeine Schulen zu besuchen und dort ihren Lernvoraussetzungen und Bildungsbedürfnissen entsprechend unterstützt zu werden.

Die Novellierungen im Schulgesetz Baden-Württemberg bilden hierfür die rechtliche Grundlage. Hier wird bestimmt, dass Inklusion Aufgabe aller Schulen ist. Orientiert am Strukturmodell Baden-Württemberg werden inklusive Bildungsangebote gemeinsam von der allgemeinen Pädagogik und der Sonderpädagogik verantwortet.

Neben den (rechtlichen) Rahmenaspekten sind im inklusiven Kontext alle Konstituenten bedeutsam und bindend, die auch bei der Einlösung eines Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache im Rahmen eines SBBZ gelten.

Das bedeutet, die

- Beschreibungen zur Zielgruppe (> [Link](#))
- Erfordernisse an Lehrkräfte (> [Link](#))
- Anforderungen an die Schulen (> [Link](#))
- Qualitätsstandards für Unterricht (> [Link](#))
- Anwendung des sonderpädagogischen Handlungsmodells (> [Link](#)) und
- die Umsetzung des Bildungsplans „Sprache“ (> [Link](#))

gelten vom Grundsatz her selbstverständlich auch im inklusiven Kontext.

Aus dieser Forderung ergibt sich in der Folge eine besondere Notwendigkeit, inklusiv arrangierte Bildungs- und Erziehungsangebote kollaborativ und institutionell im System der allgemeinen Schule zu verankern.

Der **rechtliche Rahmen** zur Inklusion bildet sich [hier](#) ab.

Ergänzend dazu können folgende links hilfreich sein:

- [Informationen zur UN Behindertenrechtskonvention](#)
- [Informationen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung](#)

Es gilt der entsprechende [sonderpädagogische Bildungsplan](#) (Lernen oder GENT 2022) bzw. die parallel geltenden Bildungspläne (Bildungsplan 2016 und Bildungsplan des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes).

Als **fachliche Bezugspunkte** werden nachfolgend die qualitativen Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Angebote der Inklusion präzisiert und konkretisiert.

- Exemplarische Materialsammlung und Handreichung zu Inklusion vom ZSL-BW (> [Link](#))
- Index für Inklusion nach Tony Booth/ Mel Ainscow (2003) (> [Link](#))
- Index für Kooperation und Inklusion für die Praxis als Qualitäts- und Steuerungsinstrument für schulische Rahmenbedingungen, Teamarbeit, Organisation des Unterrichts, Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partnern sowie Vernetzung im Sozialraum (> [Link](#))
- Einen motivierenden Praxisblick in „gute Inklusiv Schule“ findet sich beim Jakob-Math-Preis (> [Link](#))
- WSD als Instrument zur Planung individueller Bildungsangebote (> [Link](#))

Bezogen auf unterrichtliche Qualitätsmerkmale gelten auch in inklusiven Situationen die [Qualitätsrahmen Unterricht](#) der jeweiligen Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der inklusiven Bedingungen und Anforderungen (z.B. bezogen auf Kooperation, Teamteaching, Differenzierung und Individualisierung, Passung von Zielen, Methoden und Zugängen und Initialisierung von Aktivierungsprozesse).

## Literatur

Burghardt, Manfred & Brandstetter, Ralf (2008): Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung. Aufgabe und Instrument der Arbeit an Sonderschulen. In: Vds, Landesverband Baden- Württemberg (Hrsg.): Pädagogische Impulse, 3/2008. S. 2-9.

Burghardt/Brandstetter/Stecher/Klingler-Neumann in Landesinstitut für Schulentwicklung B.-W. (2013): Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (Handreichung).

Chilla, S. (2022). Kindliche Mehrsprachigkeit. Grundlagen–Störungen– Diagnostik. München: Reinhardt.

Kauschke, C., Spreer, M., & Vogt, S. (2019). Terminologie und Definition von Sprachentwicklungsstörungen: Berichte aus (inter-)nationalen Arbeitsgruppen. *Forschung Sprache*, 7(2), 174–181.

Luke, C., Starke, A., & Ritterfeld, U. (2020). Sprachentwicklungsdiagnostik bei mehrsprachigen Kindern. In Sachse, S., Bockmann, A. & Buschmann, A. (Hrsg.), *Sprachentwicklung* (S. 221-237). Springer, Berlin, Heidelberg.

McGrew, K. S. (2005). The Cattell–Horn–Carroll theory of cognitive abilities. Past, present and future. In D. P. Flanagan & P. L. Harrison (Eds.), *Contemporary intellectual assessment: Theories, tests, and issues* (2nd edition, pp. 136–181). New York, NY: Guilford Press.

Mickley, M. & Renner, G. (2015): Intelligenzdiagnostik im Vorschulalter. CHC-theoretisch fundierte Untersuchungsplanung und Cross-battery-assessment. *Frühförderung interdisziplinär*, 34, 67–82.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2015): Schulgesetz für Baden-Württemberg. URL: <http://www.km-bw.de/Inklusion> (Aufruf am 27.08.2016).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2012): Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte (Aufruf am 27.08.2016).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016):  
Bildungspläne der Allgemeinbildenden Schulen. URL: <http://www.bildungsplaene-bw.de> (Aufruf am 27.08.2016).

Stecher, M., Stather, L., Rauner, R. & Waidmann, A. (2017): Qualitätsmerkmale  
Sonderpädagogischer Diagnostik und individueller Bildungsangebote im  
Förderschwerpunkt Sprache. In: Praxis Sprache 1/2017.

World Health Organisation (2011): ICF-CY Internationale Klassifikation der  
Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen.  
Bern: Verlag Hans Huber.